

Wohnortnahe Versetzung nach Abordnung

Beitrag von „chilipaprika“ vom 10. Oktober 2024 17:18

Also: Mir wurde zu Beginn meiner Abordnung die Info gegeben, ich würde meine Stelle verlieren und könnte nur zurückkehren, wenn beide Seiten zustimmen.

Als ich in Oliver den Rückkehrantrag ausgefüllt habe (mit Wunsch, an meine Schule zurückzukehren), teilte mir die BZ, dass ich diesen Antrag nicht gebraucht hätte, ich würde so oder so wieder zurückkehren.

ABER: ich bin nicht umgezogen und alles ist innerhalb von einem 50km-Radius um meinen Wohnort.

Ich vermute, du musst einen Versetzungsantrag auf wohnortnahe Versetzung stellen (du hast ja eine neue Adresse) und ich würde mich an deiner Stelle parallel um potentielle Schulen kümmern /umsehen, die Interesse haben könnten (damit die 50km nicht unbedingt ausgereizt werden).